

## **Protokoll der 6. Sitzung 2016 des Einwohnerrates Beringen**

vom 27. September 2016, 20.00 Uhr, Saal 1,  
Restaurant Gemeindehaus, Beringen

**Vorsitz:** Martin Rüedi

**Aktuarin:** Ute Schaad

### **T r a k t a n d e n**

1. Protokoll der Sitzung vom 23. August 2016
2. Vorlage über die Kreuzung Trasadingerstrasse H13-Industriestrasse vom 15. August 2016
3. Vorlage über die Sanierung der Umgebung des Kindergartens Gellerstrasse vom 29. August 2016
4. Vorlage über die Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinde Beringen vom 29. August 2016
5. Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung vom Grundwasserpumpwerk Sand bis zum Oberneuhaus vom 15. August 2016
6. Abrechnung über die Anpassung der Brandschutzmassnahmen in der Mehrzweckhalle Zimmerberg vom 15. August 2016
7. Abrechnung über die Hochwasserschutzmassnahmen Püntgraben Guntmadingen vom 15. August 2016
8. Verschiedenes

### **Anwesend:**

**Gemeinderat:** Astrid Schlatter, Andreas Keller, Eva Neumann, Nadja Baumann, Gemeindepräsident Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

**Einwohnerrat:** Martin Rüedi, Moritz Bolli, Gerold Baur, Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Sandra Ehrat, Lisa Elmiger, Fabian Hell, Marcel Holenstein, Peter Maag, Christian Näf, Sibylle Tschirky, Roger Walter, Erwin Zoller.

Der Einwohnerratspräsident Martin Rüedi begrüsst die anwesenden Einwohnerräte sowie die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 6. Einwohnerratssitzung des Jahres 2016. Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt worden, keine Änderungswünsche.

### **Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 23. August 2016**

Das Protokoll wird verdankt und genehmigt.

## **Traktandum 2: Vorlage über die Kreuzung Trasadingerstrasse H13 - Industriestrasse vom 15. August 2016**

Christian Näf geht in den Ausstand.

**Astrid Schlatter:** Die Vorlage ist in 8 Abschnitte gegliedert: 1. Ausgangslage, 2. Projekt, 3. Sicherheit und Beleuchtung, 4. Strassenaufbau, 5. Landerwerb, 6. Kosten, 7. Kontierung und 8. Antrag.

1. Ausgangslage: Das Tiefbauamt des Kantons ist für den Ausbau zuständig. Der Verkehrsfluss auf der H13 wird optimiert. Die H13 ist vortrittsberechtigt. Der Verkehrsfluss wird vor allem durch Fahrzeuge welche von Neunkirch her kommen und ins Industriegebiet einbiegen wollen, gestört bzw. ausgebremst. Durch den Ausbau wird der Verkehrsfluss und –sicherheit erhöht. Die Firmen im Industriegebiet warten schon lange auf diesen Ausbau.
2. Projekt: Von Neunkirch nach Schaffhausen wird eine Linksabbiegespur erstellt. In Richtung Neunkirch wird eine Rechtsabbiegespur in die Industriestrasse entstehen. Die Fahrstreifenbreiten richten sich nach der entsprechenden VSS- Norm.
3. Sicherheit und Beleuchtung: Die Sichtweiten werden eingehalten auf eine Beleuchtung wird verzichtet.
4. Strassenaufbau: Der Deckbelag wird auf der ganzen Fläche erneuert. Markierungen werden angebracht.
5. Landerwerb: es werden rund 790 m<sup>2</sup> Land benötigt. Das kant. Tiefbauamt ist zuständig.
6. Die Bruttokosten belaufen sich auf CHF 510'000. Davon werden 2/3 vom Kanton und 1/3 von der Gemeinde getragen.
7. Kontierung: ist ersichtlich
8. Antrag: Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beitrag der Gemeinde Beringen für die Neugestaltung der Kreuzung Trasadingerstrasse H 13 - Industriestrasse von CHF 170'000.00 inkl. MWST unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Artikel 16 lit. i) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen) zuzustimmen.

### **Eintreten**

**Marcel Holenstein:** Wir von der EVP/FDP-Fraktion haben diese Vorlage ausgiebig diskutiert. Es ist eine gute Lösung für die Erschliessung der Industrie. Darum ist unsere Fraktion für Eintreten.

**Moritz Bolli:** Auch wir haben die Vorlage in der Fraktion besprochen. Wenn der Verkehr durch das Dorf entschleunigt wird, muss auf der Umfahrung der Verkehr dafür flüssig laufen. Die SP/GLP-Fraktion ist für Eintreten.

**Gerold Baur:** Wir haben die Vorlage in der Fraktion diskutiert. Das Verkehrsaufkommen ist in den letzten Jahren markant gestiegen. Wir erachten das Projekt als sinnvoll und nötig, die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

### **Detailberatung**

**Hugo Bosshart:** Ich finde das Projekt gut, es macht Sinn.

**Erwin Zoller:** Auch für mich sind die Massnahmen längst überfällig. Ich finde es eine gute Lösung, da man auch den Schwertransport und die Landwirtschaft berücksichtigt. Allerdings für die Industrie selber bringt es keinen grossen Vorteil. Es ist lediglich eine Verbesserung für die H13, dass man dort schneller fahren kann. Von der Industrie her hat man bei der Ausfahrt die gleichen Probleme.

## Abstimmung

**Die Vorlage über die Kreuzung Trasadingerstrasse H13 - Industriestrasse mit einem Gemeindebeitrag für Beringen in Höhe von Fr. 170'000.- wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 12:0 Stimmen angenommen.**

Christian Näf kommt zurück an den Ratstisch.

### **Traktandum 3: Vorlage über die Sanierung der Umgebung des Kindergartens Gellerstrasse vom 29. August 2016**

**Andi Keller:** Mit dem beantragten Kredit von Fr. 260'000.- soll der Umschwung des Doppelkindergartens Gellerstrasse auf einen attraktiven und zeitgemässen Stand gebracht werden. Das von einem Fachplaner erarbeitete und mit den Lehrpersonen des Kindergartens Gellerstrasse angesprochene Gesamtsanierungskonzept beinhaltet auch die Installationen von Spielgeräten. Bei deren Auswahl ist den pädagogischen Bedürfnissen Rechnung getragen worden. Die vorgesehenen Spielgeräte sind geeignet, die Kinder in ihren motorischen Entwicklungen zu fördern. Schliesslich wurde bei der Auswahl der Spielgeräte auch dem Sicherheitsaspekt die nötige Beachtung geschenkt.

Abschliessend ersuche ich im Namen des Gemeinderates auf das Geschäft einzutreten und den beantragten Kredit von Fr. 260'000.- unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zu genehmigen.

## Eintreten

**Erwin Zoller:** Beim Spielplatz Gellerstrasse sind anscheinend verschiedene Mängel vorhanden. Der Spielplatz wird rege benutzt auch vom Quartier. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Mängel behoben werden sollen. Die vorgeschlagenen Lösungen finden in unserer Fraktion grundsätzlich grosse Zustimmung. Wir sind auch froh, dass die Vorlage mit den Kindergartenlehrpersonen besprochen wurde und von ihnen für gut befunden wurde. Weniger Zustimmung finden die Kosten in Höhe von Fr. 260'000.- Das finden wir übertrieben.

Die SVP-Fraktion ist zwar für Eintreten, zieht aber in Betracht in der Detailberatung die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen und das aus Kostengründen.

**Lisa Elmiger:** Die SP/GLP-Fraktion hat die Vorlage intensiv diskutiert. Am Anfang waren wir über die hohen Kosten erstaunt. In einer längeren Diskussion über die Vorlage sind wir schlussendlich dahinter gestanden. Bei der Umgebung vom Kindergarten ist seit dem Bau vor 50 Jahren sehr wenig saniert und ersetzt worden. Dies ist eine recht lange Zeit. Zudem wird für die Kleinsten im Dorf etwas erstellt, für die Kindergartenkinder als auch für das Quartier. Das ist der einzige Spielplatz in der Umgebung. Wir haben in den letzten Monaten sehr viele Strassensanierungen bewilligt.

Die SP/GLP-Fraktion ist für Eintreten.

**Fabian Hell:** Dieses Traktandum hat auch in unserer Fraktion am meisten Diskussionen ausgelöst. Die Sache an sich ist unbestritten, jedoch die hohen Kosten für die Sanierung waren Auslöser für die Diskussion. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Kosten im Verhältnis zur Verfügung stehenden Fläche und im Vergleich zu anderen Projekten hoch scheinen. Was aber sind vertretbare Kosten, das

ist schwierig. Die Fraktion hat sich in der Diskussion auf ein Kostendach von Fr. 150'000.- geeinigt. Das Grundkonzept finden wir jedoch attraktiv.

Wir haben uns dann intensiv über das weitere Vorgehen unterhalten. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass in der Detailberatung ein Antrag gestellt werden soll, z.B. über ein Kostendach von Fr. 150'000.- zu stellen und die weitere Ausführung dem Gemeinderat zu überlassen.

Wie bereits erwähnt, das Grundkonzept ist attraktiv und falls dies auch mit tieferen Kosten umgesetzt werden kann, wäre uns das sehr recht. Die EVP/FDP ist mehrheitlich für Eintreten und hätte gerne eine Abstimmung dazu.

**Hansruedi Schuler:** Zum Verfahren: Nichteintreten oder Eintreten und dann ein Kostendach beschliessen. Nichteintreten heisst, der Gemeinderat muss eine neue Vorlage erstellen unter Berücksichtigung der gehörten Voten. Wenn man jetzt eintritt und dann ein Kostendach beschliesst, erhält der Gemeinderat die Kompetenz, die Sanierung durchzuführen und je nach beschlossenen Betrag ist mehr oder weniger möglich. Es gibt aber keine Vorlage mehr im Einwohnerrat sondern der Gemeinderat versucht dann das umzusetzen was mit dem gesprochenen Geld möglich ist.

Der Gemeinderat hat sich gefragt, ob man einen normalen Durchschnittsspielplatz bauen will oder ob es ein kreativer Spielplatz werden soll, die jetzige Variante ermöglicht eine vielfältige Nutzung. Ein negativer Punkt in der Einwohnerzufriedenheitsanalyse ist der Wegfall von immer mehr Freiraum, die Bevölkerung wünscht attraktive, freie Flächen. Mit diesem Spielplatz könnten wir einen weiteren Schritt machen um Freiräume in Beringen zu attraktivieren. Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat entschieden, diesen Kredit zu beantragen. Die Differenz zu einem Standardspielplatz ist gerechtfertigt.

**Marcel Holenstein:** Ich bin in unserer Fraktion dafür gewesen, die Vorlage beim Eintreten zurückzuweisen. Wieso? Wir haben uns in der Fraktion auf einen Kostenrahmen von Fr. 150'000.- geeinigt. Ich bin der Meinung, mit über 40% Kostenreduktion können wir die jetzige Vorlage auf keinen Fall umsetzen. Es wird Abstriche geben, aber in welchen Bereichen? Ich will doch wissen, wo finden denn die Abstriche statt? Wenn an den attraktiven Elementen Abstriche gemacht werden, dann fände ich das falsch. Darum ist mein Antrag klar eine Zurückweisung.

**Erwin Zoller:** Eine Frage zum Verfahren? Wenn wir nicht darauf eintreten, dann ist die Vorlage Makulatur. Also Eintreten müssen wir unbedingt. Das Zurückweisen ist Sache der Detailberatung.

**Florian Casura:** Ich bin der Meinung, man kann nicht sagen, wenn man die Vorlage zurückweist, dass der Gemeinderat sie jemals wieder bringen darf. Die Vorlage, die jetzt da liegt ist vom Tisch, es gibt eine neue Version.

**Roger Walter:** Wenn man Änderungen beantragt, muss man dem Gemeinderat auch sagen, was man ändern will. Ein Kostendach ist meiner Meinung nach auch wichtig. In Löhningen z.B. wird der Spielplatz für Fr. 90'000.- saniert. Da sind zwar keine neuen Böden dabei, trotzdem müsste man sich überlegen, ob in Zukunft nicht mehr Sachen im laufenden Unterhalt erledigt werden könnte und nicht 50 Jahre lang kaum etwas gemacht wird diesbezüglich.

Was mich auch wundert, ist, dass Geräte, die fast neu sind, in der Vorlage nicht mehr vorkommen.

**Hugo Bosshart:** Ich bin für Eintreten, denn es ist unbestritten, dass etwas gemacht werden muss. In der Detailberatung kann dann gestutzt werden. Und dann kann man den Gemeinderat beauftragen, mit einem Kostendach eine andere Vorlage für sich auszuarbeiten, ohne dass es in den Einwohnerrat kommt.

## Abstimmung Eintreten

**Mit 12:1 Stimmen wird für ein Eintreten auf dieses Geschäft gestimmt.**

### Detailberatung

**Lisa Elmiger:** Gibt es keine Beiträge von Sport-Toto?

**Andi Keller:** Ja es ist eine Zusage da, aber wieviel das ist, kann ich jetzt nicht sagen. Es sind einfach Spielgeräte die vom Sport-Toto unterstützt werden. Normal sind es 20-25% für Spielgeräte.

**Christian Näf:** Da ich Mitglied bin von der Sportfonds-Kommission, kann ich entsprechend Auskunft geben. Es werden normalerweise 25% bezahlt bis max. Fr. 60'000.-. Wir haben schon diverse Spielplätze subventioniert, z.B. Thayngen, Stein am Rhein, Schaffhausen. Wir haben bei diesen Vorlagen nie unterschieden zwischen Spielgeräten und Umgebungsgestaltung. Ich gehe davon aus, dass ein unfallsicherer Belag auch mit subventioniert wird. Es ist anzunehmen, dass 25% von dem Betrag der heute Abend gesprochen wird, von der Sportfonds-Kommission subventioniert wird.

**Erwin Zoller:** Ich habe das Gefühl, dass es in der Vorlage Potenzial gibt für Einsparungen. Z.B. eine Sitzgruppe für Fr. 25'000.-. Gemäss Vorlage beinhaltet das eine Sitzbankgarnitur und einen Tisch, wie kommt da ein Betrag von Fr. 25'000.- zusammen? Auch z.B. die Hügellandschaft oder der Balancierparcours könnte evtl. in Eigenregie gemacht werden?

**Fabian Hell:** Bei der Diskussion in unserer Fraktion ist meine persönliche Meinung die gewesen, dass der Gemeinderat in Abstimmung mit den Kindergärtnerinnen eigentlich schon die richtigen Dinge entschieden hat und ich nicht in jeder einzelnen Sache mitbestimmen muss.

Dementsprechend finde ich es besser wenn ein entsprechender Kostenrahmen vorgegeben wird und habe volles Vertrauen, dass man das umsetzen kann. Die 25% Subventionen sind etwas das neu ist, das war in der Fraktion kein Thema. Da bin ich mir jetzt nicht ganz sicher, was das bedeutet in Bezug auf das Festlegen eines Kostendaches.

Meine Frage an die SVP-Fraktion, was wäre denn ein realistischer Betrag aus Sicht der SVP-Fraktion?

**Erwin Zoller:** Mindestens 1/3 weniger.

**Moritz Bolli:** Die Vorlage wurde von Fachplanern ausgearbeitet, bei anderen Vorlagen (z.B. Wasser und Strassen) werden auch keine Abstriche gemacht. Bei einem Kindergarten wollen alle mitreden. Ich bin auch kein Fan von einem Kostendach, ich finde die Vorlage gut so wie sie ist, es ist eine Investition für viele Jahre. Man kann damit das ganze Quartier aufwerten und ich würde vorschlagen, dass diese Vorlage so wie sie ist, angenommen wird. Es wurde in letzter Zeit so viel in Wasser und Strassen investiert und hier tut man etwas für die Kleinsten. Letztendlich ist der Preisunterschied von den Fr. 260'000.- minus Betrag Sportfonds plus Aufwand für das Erstellen einer neuen Vorlage samt Planungsaufwand gar nicht mehr so gross.

**Hugo Bosshart:** Ein paar Fragen zum Plan: Sind die drei Bäume wirklich geplant, so dass am Ende dort vier Bäume sind auf der Nordseite?

**Andi Keller:** In der Offerte steht nichts detailliert von Bäumen.

Im Folgenden werden diverse Detailfragen zu den Spielgeräten zwischen Hugo Bosshart und Andi Keller geklärt.

**Erwin Zoller:** Kann man davon ausgehen, dass der Plan 1:1 umgesetzt wird? Gibt es keine Änderungen?

**Andi Keller:** Der Plan wird so umgesetzt, wenn der Kredit gesprochen wird.

**Erwin Zoller:** Ich habe gehört, dass über gewisse Sachen noch diskutiert wird.

**Roger Walter:** Wie langfristig ist der geplante Boden? Wie lang die Lebensdauer? Wir müssen auch an die Folgekosten denken.

**Andi Keller:** Ich muss es schnell herausuchen.

**Hugo Bosshart:** Heute gibt es in jedem Kindergarten ein Sandkasten, die fallen nach Plan weg. Was ich auch noch stumpsinnig finde, ist der Balancierteil, das ist völlig überflüssig, das lernen die Kinder auf dem Kindergartenweg. Ausserdem finde ich den Fallschutzbelag völlig übertrieben. Die Kinder lernen so überhaupt nicht darauf zu achten, wie sie laufen. Man erstellt einen unfallfreien Raum und 20m weiter sind sie wieder in der Realität. Auch die Hügellandschaft finde ich zuviel, da es schon diverse Niveaus bestehen.

Ich persönlich finde, es muss nicht alles auf engstem Raum installiert werden. Wenn man das Kostendach hat, kann man etwas realisieren was auch sehr gut ist.

Ausserdem sollte man das Geld lieber auf mehrere Spielplätze verteilen, z.B. beim Badispielplatz funktioniert seit Jahren die Wasserpumpe nicht mehr.

**Hansruedi Schuler:** Gemäss Umfrage ist der Badispielplatz bei den Badibenutzern beliebt, sie sind zufrieden.

**Gerold Baur:** Ich sehe auch Sparpotenzial. Zum Beispiel gibt es die grossen Treppenstufen unter dem Kastanienbaum, muss man die unbedingt abreißen? Wenn man dort nicht das Erdreich wegmachen müsste, kann viel Geld gespart werden.

Ausserdem stören mich die Planungskosten in Höhe von Fr. 28'000.- Das ist wahnsinnig hoch, für das Geld kann man 2-3 Monate daran arbeiten. Eine Offertstellung muss aber viel schneller gehen. Diese Summe ist für mich einfach nicht nachvollziehbar.

**Fabian Hell:** Die Kostenthematik ist neu mit dem Sportfonds. Ich möchte den Antrag stellen auf 5 Mi. Bedenpause um in der Fraktion diskutieren zu können.

**Martin Rüedi:** Ja der Antrag ist genehmigt.

**Sibylle Tschirky:** Bei der Abrechnung Kindergarten Haargasse wurden Fr. 75'000.- eingespart, durch das Einsparen einer Stützmauer, die 150m<sup>2</sup> Fläche gebracht hätte. Man hat auch bei den diversen Spielplätzen immer gespart, nie innovative Geräte aufgestellt. Nun liegt endlich ein durchdachtes Projekt vor, die pädagogischen Bedürfnisse der Kinder wurden berücksichtigt. Das ist nicht Disneyland sondern ein Spielplatz mit Konzept. Ich bin der Meinung wir haben an anderen Orten so viel Geld gespart, dass man dieser Vorlage so zustimmen sollte.

**Pause von 20.49 Uhr bis 20.54 Uhr.**

**Lisa Elmiger:** Werden die diverse Spielgeräte, die entfernt werden auch für andere Spielplätze verwendet? Sie werden nicht verschrottet?

**Andi Keller:** Sie werden in den Werkhof gestellt. Eigentlich bleibt da nur die Gireizli übrig.

**Sibylle Tschirky:** Da geht es nur um gute Geräte, die intakt sind.

**Hugo Bosshart:** Die aufgeführte Expertise für Fr. 3'000.-, was beinhaltet die genau?

**Andi Keller:** Das ist für das bfu, es klärt dann ab, ob der Spielplatz standardkonform ist. Das Fallschutzmatten unter den Geräten vorhanden sind, etc.

**Gerold Baur:** Das müssen doch die Planer, d.h. die Spezialisten vorher wissen? Sie müssen doch wissen, wie viele Fallschutzmatten verlegt werden müssen?

**Fabian Hell:** Wir wollen gern den Antrag stellen, dass ein Kostendach in Höhe von Fr. 160'000.- festgelegt wird. Wir finden das Konzept, so wie es vorliegt im Grundsatz gut. Wir haben das Vertrauen in den Gemeinderat, das Konzept so anzupassen, ohne eine neue Vorlage zu generieren.

Bei der jetzigen Vorlage habe ich das Gefühl, dass man einfach zu freie Hand hatte. Wir wissen, mit dem Kostendach, dass der Gemeinderat versucht dann die Wünsche entsprechend umzusetzen. Wenn der Gemeinderat mit dem bisherigen Konzept nicht zurechtkommt, dann habe ich das Vertrauen, dass er dann eine neue Vorlage bringt. Mir ist wichtig, dass die Arbeit die bisher geleistet wurde, verwendet werden kann.

Konkret nochmal: Bei dieser Vorlage soll ein Kostendach von Fr. 160'000.- festgelegt werden, inklusive +/- 15% Abweichung.

**Erwin Zoller:** Ich kann diesen Antrag grösstenteils unterstützen. Trotzdem bin ich für Zurückweisen der Vorlage, damit wirklich nochmals eine neue Vorlage kommt. Wir haben über so viele Sachen diskutiert, es ist vieles unklar, so dass eine neue Vorlage besser wäre.

**Christian Näf:** Ist dieses Kostendach brutto oder netto gemeint?

**Hansruedi Schuler:** Das ist klar, es werden gemäss Finanzhaushaltsgesetz immer Bruttokredite beschlossen, d.h. wenn vom Sportfonds eine Unterstützung kommt, dann wird das von den Fr. 160'000.- abgezogen.

**Lisa Elmiger:** Wenn wir Fr. 100'000.- streichen, dann ist das doch auf Kosten von den Kindern gespart? Bei der noch folgenden Abrechnung zum Hochwasserschutz, hätte man auch günstiger arbeiten können und hat es nicht gemacht.

**Sibylle Tschirky:** Nochmals zum Haargasskindergarten. Wir hatten dort in der Abrechnung Fr. 111'000.- Minderkosten. So können wir doch den Kindern im Gellerkindergarten diesen Spielplatz gönnen.

**Gerold Baur:** Ich kann Lisa nicht zustimmen. Ich kann nicht Geld, das an einem anderen Ort gespart wurde, für ein neues Projekt verwenden. Diese Vermischung funktioniert nicht.

**Hugo Bosshart:** Der Gellerkindergarten wurde komplett saniert (energetisch, innen saniert), nun ist die Frage ob die Kinder wirklich glücklicher mit einem fallsicheren Boden sind oder nicht.

Die Einsparungen beim Haargasskindergarten kommen hauptsächlich vom Wegfall der Stützmauer, die nicht gemacht wurde.

**Nadja Baumann:** Der fallschutzweiche Boden hat eine Lebensdauer von 20 Jahren. Es handelt sich da um einen gegossenen Platz, dieser geht weniger schnell kaputt als ein Plattenbelag.

**Erwin Zoller:** Ich stelle hiermit einen Rückweisungsantrag in den Gemeinderat mit einem Kostendach von ca. Fr. 160'000.-

### **Abstimmung**

#### **1. Antrag Erwin Zoller, Rückweisungsantrag**

**Der Antrag von Erwin Zoller, die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen und mit einem ungefähren Kostendach in Höhe von Fr. 160'000.- neu vorzulegen, wird mit 8:5 Stimmen abgelehnt.**

#### **2. Antrag Fabian Hell, Gegenüberstellung Vorlage mit Kosten von Fr. 260'000- zu Vorlage mit Kostendach von Fr. 160'000.-**

**Mit 5 Stimmen wird für die Vorlage vom Gemeinderat mit Kosten in Höhe von Fr. 260'000.-, mit 8 Stimmen für die gleiche Vorlage, allerdings mit einem reduzierten Kostendach in Höhe von Fr. 160'000.- gestimmt.**

### **Schlussabstimmung**

**Die Vorlage über die Sanierung der Umgebung des Kindergartens Gellerstrasse wird einstimmig mit 12:0 Stimmen genehmigt, der Kredit mit einem korrigierten Kostendach von Fr. 160'000.- unter Vorbehalt des fakultativen Referendums bewilligt.**

## **Traktandum 4      Vorlage über die Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinde Beringen vom 29. August 2016**

**Eva Neumann:** Vor Ihnen liegt Bericht und Antrag des Gemeinderates über die Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinde Beringen

Am 10. Mai 2016 hat der Einwohnerrat die Motion von Hugo Bosshart über die unentgeltliche Bestattung von Beringer Einwohnerinnen und Einwohnern als erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen. Der Gemeinderat wurde damit beauftragt, die aus der Fusion der Gemeinden Beringen und Guntmadingen im Bereich Bestattungskosten auf Verordnungsstufe bestehenden Widersprüche zu beseitigen bzw. die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen. Im Weiteren sind die bestehenden Vorschriften dahingehend anzupassen, dass jede Person mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Beringen, bei einer angemessenen Bestattung, ein Anrecht auf eine kostenlose Bestattung hat.

Der Gemeinderat hat diesen Auftrag ausgeführt und hat den Art. 27 Absatz 2 ersatzlos gestrichen. Damit entfällt die für den allgemeinen Friedhofsunterhalt bisher einmalig erhobene Gebühr von Fr. 500.- für Erwachsene, respektive Fr. 250.- für Kinder aus Beringen und Fr. 1'000.- für Auswärtige. Durchschnittlich werden pro Jahr zwei nicht in Beringen wohnhaft gewesene Personen auf unserem Friedhof beigesetzt. Bei diesen Personen handelt es sich meist um langjährige Einwohnerinnen und Einwohner, welche aufgrund äusserer Umstände von Beringen wegziehen mussten, der Gemeinde aber verbunden blieben oder um Angehörige von Personen, welche selbst in Beringen wohnhaft



sind. Es ist wichtig zu wissen, dass bei Auswärtigen aber keinerlei Kosten für die Beerdigung übernommen werden.

Der Gemeinderat hat es ausserdem als sinnvoll erachtet bei dieser Gelegenheit das gesamte Reglement zu überprüfen und allfällige Anpassungen und Aktualisierungen, welche sich aus der Handhabung in den vergangenen Jahren ergeben haben, vorzunehmen. Der vorliegende Entwurf wurde in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeschreiber als Bestattungsbeamten und nach Rücksprache mit dem Friedhofsgärtner und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Beringen erarbeitet.

Die wichtigsten Änderungen sind wie folgt:

Generell wird an verschiedenen Stellen die Zuständigkeit für Entscheide vom Gemeinderat an das entsprechende Referat übertragen. Dies weil die Angehörigen bei Bestattungsfragen häufig auf eine kurzfristige Antwort angewiesen sind, womit die Befragung des Gesamtgemeinderats nicht praktikabel ist.

Im Budget für das kommende Jahr ist die Erstellung eines Urnengrabfeldes eingeplant. Ein Urnengrabfeld ist wie ein Gemeinschaftsgrab, aber hier wird die Asche nicht ausgeschüttet sondern die Urne als Ganzes beigesetzt. Es wird keinerlei Grabschmuck geben und die Angehörigen werden nicht wissen wo genau die Urne beigesetzt ist. Somit wurde das Urnengrabfeld bereits unter dem Titel Grabstätten in Art. 11 aufgeführt.

Bei Art. 23 wurde ein neuer Absatz 2 eingefügt. Hier wird festgehalten, dass beim Gemeinschaftsgrab, den Urnennischen und dem zu erstellenden Urnengrabfeld nur vergänglicher Grabschmuck wie Blumen und Grabkerzen zulässig ist. Bleibende Dekorationen, wie Figuren, Laternen und ähnliches werden in Zukunft vom Friedhofsgärtner ohne Rücksprache entsorgt. Dieser Absatz wurde eingefügt, weil sich immer wieder Personen melden, die sich an der Menge und der Art des Grabschmuckes beim Gemeinschaftsgrab und den Urnennischen stören.

Dies die wichtigsten Änderungen. Das Bestattungs- und Friedhofreglement wurde dem Rechtsdienst des Departements des Inneren zur Vorprüfung eingereicht. Am 18. August 2016 wurde dem Gemeinderat Beringen mitgeteilt, dass es seitens des Departements keine Einwände gegen diese Revision gibt und dass einer Genehmigung durch das Departement des Innern nichts im Wege steht.

Der Gemeinderat beantragt, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, gemäss Art. 16 lit. k der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen, der Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements zuzustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

### **Eintreten**

**Hugo Bosshart:** Wir haben die Vorlage studiert und besprochen, die Unstimmigkeiten wurden beseitigt, das Reglement überarbeitet. Die FDP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

**Roger Walter:** Ich kann mich dem nur anschliessen, die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Einzelne Fragen stellen wir in der Detailberatung.

**Peter Maag:** Das gerade mit der Motion das Bestattungs- und Friedhofsreglement überarbeitet wurde, ist sinnvoll. Punkte wie Anpassung der Aufbahrung und Grabschmuck sowie ein neues Urnengrabfeld entspricht den heutigen Bedürfnissen. Beringen ist im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr grosszügig bei der Übernahme der anfallenden Kosten. Die Fraktion SP/GLP ist für Eintreten.

## Detailberatung

**Roger Walter:** Was bedeutet in Art. 27 Kostenübernahme für Bestattungen, unter Punkt f. die Leichenbegleitung durch eine zweite Person?

**Eva Neumann:** Es braucht immer zwei Personen bei einem Leichentransport, normalerweise kommt der Leichenwagen und ausserdem ist normalerweise eine zweite Person vor Ort, die hilft. Sollte einmal keine zweite Person dort sein, die hilft, dann zahlt die Gemeinde diese zweite Person.

**Hugo Bosshart:** Unter Art.27 Punkt d. heisst es: die Leichentransporte innerhalb der Schweiz? Wurde das bewusst so gewählt?

**Eva Neumann:** Das wurde bewusst so gewählt, wenn ein Beringer Bürger woanders beerdigt werden möchte, trägt die Gemeinde die Kosten für den Transport bis zur Landesgrenze. Falls jemand im Ausland stirbt und in Beringen beerdigt werden möchte, übernimmt die Gemeinde die Kosten z.B. ab dem Flughafen Zürich.

**Florian Casura:** Der wahrscheinlichste Fall ist wahrscheinlich der, es stirbt eine Person irgendwo in der Schweiz, da haben wir gefunden, wir können uns da nicht nur auf die Kantonsgrenze beziehen sondern handhaben das eher grosszügig.

## Abstimmung

**Die Vorlage über die Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinde Beringen wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 13:0 Stimmen genehmigt.**

## Traktandum 5      **Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung vom Grundwasserpumpwerk Sand bis zum Oberneuhaus vom 15. August 2016**

**Astrid Schlatter:** Die Abrechnung ist wie gewohnt gegliedert in Ausgangslage, Projektablauf, Abrechnung und Antrag.

Der Kreditantrag betrug CHF 280'000. Der Durchmesser der Wasserleitung musste vergrössert werden, damit auch vom Pumpwerk Sand her eine genügend hoher Druck und Löschwassermenge gewährt ist. Die Leitung wurde nicht gepflügt, sondern gegraben, somit konnten andere Werke den Graben nutzen. Die Kosten wurden aufgeteilt. Das DB Trasse wurde mit einer Stahlrohrumarmung unterquert. Das Projekt konnten mit Minderausgaben erstellt werden. Die Subventionen von rund CHF 50'000 wurden vom Kanton ausbezahlt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung vom Grundwasserpumpwerk Sand bis Oberneuhaus über brutto CHF 223'067.15 zu genehmigen.

## Abstimmung

**Die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung vom Grundwasserpumpwerk Sand bis zum Oberneuhaus mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 223'067.15 und Nettokosten in Höhe von Fr. 172'189.95 wird einstimmig mit 13:0 Stimmen genehmigt.**

### **Traktandum 6      Abrechnung über die Anpassung der Brandschutzmassnahmen in der Mehrzweckhalle Zimmerberg vom 15. August 2016**

**Andi Keller:** Am 18. August 2015 genehmigte der Einwohnerrat den Bruttokredit von Fr. 64'000.- für die Anpassung der Brandschutzmassnahmen in der Mehrzweckhalle Zimmerberg.

Zwischenzeitlich sind diese Bauarbeiten abgeschlossen worden. Bezüglich des Umfanges des Sanierungskonzeptes verweise ich auf die ausführlichen Erläuterungen im vorgelegten Bericht.

Zu bemerken bleibt noch, dass die Kantonale Feuerpolizei diese Arbeiten einer Nachkontrolle unterzogen hat, welche zu keinen Beanstandungen geführt hat. Im Weiteren wurde ein neues Sicherheitskonzept ausgearbeitet. Neu geregelt wird auch die Nutzung der Infrastruktur der Schulanlage Zimmerberg/Schützenweg durch Dritte, wozu ein neues Vertragsformular geschaffen wurde.

Dank der erfolgreichen Sanierung können nun im Mehrzwecksaal Veranstaltungen mit max. 300 Personen durchgeführt werden. Bei Öffnung der Wände gegen das Foyer hin dürfen sich sogar bis max. 900 Personen im Gebäude aufhalten.

Gemäss Budget waren Fr. 64'000.- vorgesehen. Tatsächlich angefallen sind nur Kosten in Höhe von Fr. 59'881.05. Die budgetierte Summe konnte somit eingehalten werden. Abschliessend beantrage ich Ihnen namens des Gemeinderates die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

## Abstimmung

**Die Abrechnung über die Anpassung der Brandschutzmassnahmen in der Mehrzweckhalle Zimmerberg mit Kosten in Höhe von Fr. 59'881.05 wird einstimmig mit 13:0 Stimmen genehmigt.**

### **Traktandum 7      Abrechnung über die Hochwasserschutzmassnahmen Püntgraben Guntmadingen vom 15. August 2016**

**Astrid Schlatter:** Der Kreditantrag betrug CHF 157'000. Beim Püntgraben musste eine Entlastungsleitung für den Hochwasserschutz gebaut werden. Die Leitung wurde mit zwei Kontrollschächten versehen. Die Arbeiten konnten in den Wintermonaten ausgeführt werden. Die Gefahrenkarte konnte angepasst werden und Subventionen von CHF 52'134.30 wurden an das Projekt vom Kanton ausbezahlt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Abrechnung für die Hochwasserschutzmassnahmen Püntgraben in Guntmadingen mit den Bruttokosten von CHF 152'657.40 zu genehmigen.

**Moritz Bolli:** Ich möchte darauf hinweisen, dass man brutto Fr. 152'657.40 ausgegeben hat. Mit den von uns vorgeschlagenen Massnahmen für die Renaturierung hätte man das netto für 1/10 vom Preis machen können.

### **Abstimmung**

**Die Abrechnung über die Hochwasserschutzmassnahmen Püntgraben Guntmadingen mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 152'657.40 und Nettokosten in Höhe von Fr. 100'523.10 wird einstimmig mit 13:0 Stimmen genehmigt.**

### **Traktandum 8**

### **Verschiedenes**

#### **Gerold Baur**

Dank an Bauverwaltung, dass sie so schnell auf die Anschuldigung bzgl. Holzbau Hübscher reagiert hat.

#### **Christian Näf, Henkersmöhli**

Dank an Gemeinderat für das Henkersmöhli vom 16.9.2016.

Schluss der Sitzung: 21.33

Die Aktuarin

Ute Schaad